

# NACHRICHTEN DER GEMEINDE JEGING



AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE

Ausgabe: 1/2011-Jänner

Postentgelt bar entrichtet

An einen Haushalt

## Der Bürgermeister informiert ...



### „Ballonpost-Sieger“ gekürt

Die Sieger aus dem Ballonstart von der Gemeindeamtseröffnung wurden bei der Weihnachtsfeier der Volksschule von Bgm. Ing. Eder verlautbart und prämiert.

Mit 127 km war der am weitesten gereiste Ballon, jener von Simon Moser, der damit den 1. Platz belegte und sich über einen Familien-Eintrittsgutschein für den Tiergarten Hellbrunn freuen durfte.

Der 2. Platz ging an Sarah Roider. Ihr Ballon legte 72 km zurück.

Felix Rendl freute sich über den 3. Platz.

Die zurückgelegte Wegstrecke seines Ballons betrug 42 km.

Beide erhielten einen Buchpreis.

Danke nochmals an alle Kinder, die am Ballonstart teilgenommen haben.



v.l.n.r. Sarah Roider, Simon Moser, Felix Rendl mit Bgm. Ing. Herbert Eder

#### Inhalt

- Aus dem Gemeinderat
- Aus dem Gemeindeamt
- Gesunde Gemeinde
- Bürgerservice

- Wir trauen uns mit Recht
- Boogie-Woogie-Anfängerkurs
- Hilfe in Würde-24 h Betreuung für Zuhause
- Zivilschutzverband „Schilaf ohne Reue“

# Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 24.01.2011

## **Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme von der VFI Gemeinde Jeging & Co KG; Zustimmung zur Garantieerklärung BAWAG/PSK; Beratung und Beschlussfassung.**

Die Haftungsübernahme für das Darlehen von der VFI Gemeinde Jeging & Co KG bei der BAWAG/PSK wurde bereits in der GR-Sitzung im Juni 2010 vom Gemeinderat beschlossen. Die in dieser Sitzung nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Garantieerklärung wird nachträglich vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **Änderung bzw. Neufassung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung.**

Der vorliegende Entwurf der Wassergebührenordnung wird mit geringfügigen Änderungen zur bisher geltenden Verordnung einstimmig genehmigt.

Mit Inkrafttreten der neuen Wassergebührenordnung per 10.02.2011 tritt die bisherige Wassergebührenordnung vom 16.12.2005 außer Kraft.

*Verordnungen der Gemeinde sind auch auf unserer Homepage unter [www.jeging.at](http://www.jeging.at) ersichtlich bzw. stehen zum Download bereit.*

## **Stellenausschreibung für den/die LeiterIn des Gemeindeamtes; Beratung und Beschlussfassung.**

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2010 wurde Frau Ammerer Helga, Altheim, zur Amtsleiterin der Gemeinde Jeging ab 01.04.2011 befristet auf 3 Jahre bestellt.

Frau Ammerer hat mit Schreiben vom 21.12.2010 der Gemeinde Jeging mitgeteilt, dass sie aufgrund diverser Rückmeldungen die Bestellung nicht annimmt. Somit ist der Dienstposten erneut auszuschreiben.

Der Ausschreibungstext, den der Gemeinderat einstimmig beschließt, lautet wie folgt:

### **Stellenausschreibung**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2011 wird von der Gemeinde Jeging folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

### **Leiter(in) des Gemeindeamtes (Funktionslaufbahn Beamte/r, in GD 12)**

Beschäftigungsausmaß 100 Prozent – 40 Wochenstunden

Die Besetzung ist mit 01.04.2011 vorgesehen.

## **Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:**

- Leitung des Gemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde Jeging
- Ansprechpartner(in) für Bürgermeister, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse
- Personalangelegenheiten
- Finanzierungs- und Rechtsangelegenheiten
- Bauvorhaben und Projekte der Gemeinde
- Leitung der Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Geschäftsführung des VFI der Gemeinde Jeging & Co KG
- Verordnung und Rechtsmittelverfahren

## **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- einwandfreies Vorleben

## **Die Bestellung des/der Amtsleiters/der Amtsleiterin erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre.**

**Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre zu befristen sind.**

## **Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:**

- Niveau eines Absolventen einer höheren Schule
- Führerschein B
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst absolviert haben

## **Erwartet werden:**

- umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute EDV Kenntnisse – Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Geschick im Umgang mit den Bürgern, Offenheit und Objektivität
- Kenntnisse in der Mitarbeiterführung
- Führungs- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Flexibilität

- Bereitschaft zu Mehrleistungen und zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Motivationskraft, Teamorientierung, Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen der Geschäftsführung in Gemeindeverbänden
- Abgelegte Standesbeamtenprüfung bzw. Bereitschaft zur Ablegung innerhalb angemessener Frist

#### **Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des OÖ GDG 2002 i. d. g. F. unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde Jeging behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen und allfällige Eignungstests zu verlangen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

#### **Bewerbungen:**

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterauszug etc.) sind an das Gemeindeamt Jeging, 5225 Jeging 1 zu richten und müssen bis 02.03.2011, 12.00 Uhr, eingelangt sein.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Ing. Herbert Eder (0664 617 44 50) gerne zur Verfügung.

#### **Rechtsgrundlagen:**

Stellenausschreibung: §§ 8 und 9 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (OÖ GDG 2002); Objektivierungsverfahren: § 11 des OÖ GDG 2002; Weiterbestellung: § 12 OÖ GDG 2002.

## **Aus dem Gemeindeamt**

#### **Heizkostenzuschuss – Aktion 2010/2011**

Für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtlinien:

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2010/2011 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Wohnung muss der Hauptwohnsitz und im Bundesland Oberösterreich sein (Zweitwohnsitze ausgeschlossen!)

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen ein bestimmtes Nettoeinkommen nicht überschreitet.

Einkommensgrenzen:

Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2011; Alleinstehende: 793,40 Euro; Ehepaar/Lebensgemeinschaft 1.189,56 Euro und je Kind 151,48 Euro (Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von 122,41 Euro zuzüglich Kinderzuschuss von 29,07 Euro).

Der Heizkostenzuschuss beträgt einmalig 140 Euro. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro beträgt der Heizkostenzuschuss 70 Euro.

Der Antrag um den Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt zu stellen. Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung und bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Heizkostenzuschuss von der Gemeinde ausbezahlt.

**Die Antragsfrist läuft bis 15.04.2011. Für alle Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2010!**

#### **Biotonnenentleerung**

Laut Mitteilung des Bezirksabfallverbandes werden die Biotonnen voraussichtlich bis spätestens Freitag, 4. Februar 2011 den Gemeinden zugestellt. Sobald die Tonnen eingelangt sind, werden diese direkt an all jene, die eine Biotonne angefordert haben, von der Gemeinde ausgeliefert.

Kosten: 120-Liter-Tonne: 30 Euro.

240-Liter Tonne: 40 Euro.

Rechnung und Zahlschein werden bei der Auslieferung beigelegt.

Die erste Entleerung der Biotonnen ist am 28. Februar 2011 möglich.

Zum Schutz der Tonnen können beim Gemeindeamt Maisstärkesäcke zu folgenden Preisen erworben werden:

10 Stk. für die 120 l-Tonne zu einem Preis von 6,05 Euro, und 10 Stk. für die 240 l-Tonne zu einem Preis von 8,80 Euro (alle Preise inkl. 10 % MwSt.).

#### **Mülltonnenbeschriftung**

Bei der letzten Mülltonnenentleerung nahm zur Kontrolle des Abfallbehältervolumens eine Bedienstete des Gemeindeamtes teil.

Dabei war es schwierig, besonders bei den Reihenhäusern, Wohnblöcken und Mehrfamilienhäusern die richtige Mülltonne auch dem richtigen Haushalt zuzuordnen.

Wir werden daher im 1. Quartal 2011 Aufkleber zur Kennzeichnung der Mülltonnen besorgen und an die Haushalte zur Kennzeichnung verteilen. Somit werden hinkünftig Verwechslungen ausgeschlossen!

#### Volksbegehren „RAUS aus EURATOM“

Als Eintragungszeitraum wurde der Zeitraum von Montag, den 28. Februar bis Montag, den 07. März 2011 festgesetzt.

Die Stimmberechtigten können innerhalb dieses Zeitraumes in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (07. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die

ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine Stimmkarte.

Stimmkarten können schriftlich bis zum Donnerstag, 03. März 2011, und mündlich bis zum Freitag, 04. März 2011 beantragt werden.

Die Eintragungslisten liegen während des **Eintragungszeitraumes am Gemeindeamt Jeging** an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten auf:

Montag, 28. Februar 2011 von 08.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag, 01. März 2011 von 08.00 – 20.00 Uhr  
Mittwoch, 02. März 2011 von 08.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag, 03. März 2011 von 08.00 – 20.00 Uhr  
Freitag, 04. März 2011 von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Samstag, 05. März 2011 von 09.00 – 11.00 Uhr  
Sonntag, 06. März 2011 von 09.00 – 11.00 Uhr  
Montag, 07. März 2011 von 08.00 – 16.00 Uhr

Freundliche Grüße

Ihrer Bürgermeister:



Ing. Herbert Eder



## Gesunde Gemeinde

#### Änderung der Vollmondwandertermine

Die Vollmondwanderungen finden anstatt  
Freitag, 04. Februar 2011 am **Freitag 18. Februar 2011** und  
Freitag, 04. März 2011 am **Samstag, 19. März 2011**  
statt!

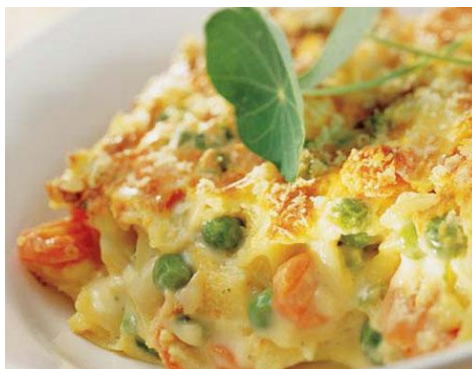
Treffpunkt Gemeindeamt, jeweils 19.00 Uhr!

### Gemüse-Nudel-Auflauf

Für 4 Personen

#### Zutaten:

200 g Nudelfleckerl  
3 Eier  
1 Zwiebel  
2 Knoblauchzehen  
300 g Gemüse geraspelt  
150 g Sauerrahm  
200 ml Milch  
80 g Magerkäse  
Salz, Pfeffer, Kümmel Petersilie,  
Thymian



#### Zubereitung:

Gemüse fein raspeln, Zwiebel in Streifen schneiden und Knoblauch blättrig schneiden.

Gemüse, Zwiebel, Knoblauch, rohe Fleckerl, Eier, Sauerrahm und Milch gut vermischen, würzen und mit Kräuter verfeinern.

Die ganze Masse in eine Auflaufform füllen, etwas andrücken und mit dem Käse bestreuen. Bei 165° ca. 40 Minuten backen.

# Bürgerservice

## Hundehalter-Sachkundekurs

„Schlaraffenland für Tiere“



Am Hang 6, 4843 Ampflwang  
Tel.: 0660 8168634  
[www.schlaraffenland-hunde.at](http://www.schlaraffenland-hunde.at)  
ZVR-Zahl: 391583668

**Wann:** Samstag 19 Uhr  
26. März 2011  
2. Juli 2011  
3. Dezember 2011

**Wo:** Hundeausbildungszentrum  
„Schlaraffenland für Tiere“  
Weissenbachstraße 70  
**5212 Schneegattern**

**Wann:** Samstag 19 Uhr  
19. März 2011  
25. Juni 2011  
26. November 2011

**Wo:** Ristorante Pizzeria „Vino Rosso“  
Vöcklabruckerstraße 24  
**4843 Ampflwang im Hausruck**

**Organisator:** „Schlaraffenland für Tiere“  
Jürgen Kirchgatterer

**Vortragende:** Tierärztin: Frau Mag. Alexandra  
Wiesner  
Hundetrainer: Jürgen Kirchgatterer

**Kurskosten:** 20,00 EUR pro Person

Anmeldung und Info bei Frau Sabine  
Kirchgatterer unter der Telefonnummer  
0660 8128791 oder unter [budy@inline.tv](mailto:budy@inline.tv)

*Anmeldungen werden jederzeit  
entgegengenommen!  
Wir freuen uns auf zahlreiche neue  
Hundebesitzer!  
Sabine und Jürgen Kirchgatterer*

## PV - Sprechtag

Die Sprechtag der Pensionsversicherungsanstalt finden jeden zweiten Dienstag von 08.30 – 13.00 Uhr in Mattighofen, bei der Gebietskrankenkasse, Brauereistrasse 8 a statt. (An Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen!)  
Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen. Um telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht. Tel.: 05 78 07-26 39 00

## Internationale Pensionsberatung

Die Sprechtag der internationalen Pensionsberatung finden am 23.03., 25.05., 27.07., 28.09., sowie am 23.11.2011 von 08.30 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.30 Uhr in Braunau am Inn, bei der Bezirksstelle der OÖ Gebietskrankenkasse, Jahnstraße 1, statt. Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen. Um frühestmögliche telefonische Terminvoranmeldung wird ersucht. Tel.: 05 03 03-364 19

## Neuanmeldung für das Schuljahr 2011/12 in der Landesmusikschule Mattighofen

Die Anmeldung erfolgt in der Direktion oder im Sekretariat der Landesmusikschule Mattighofen (gilt auch für die Zweigstellen Eggelsberg, Munderfing, St. Johann a. Walde), vom 28. Februar bis 04. März 2011 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare auch unter: [www.landesmusikschulen.at](http://www.landesmusikschulen.at)  
[www.mattighofen.at](http://www.mattighofen.at)

## Wir trauen uns mit Recht



### Verliebt, verlobt, verheiratet...

Wie kann unsere Beziehung gelingen? Welche Rechte und welche Pflichten haben wir in einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft?

An neun Informationsabenden in sieben Orten in Oberösterreich stehen jeweils zwei Expert/innen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Von rechtlicher Seite aus Sicht der Ehe- und Familienberatung gibt es konkrete Infos zum Eherecht und Tipps, wie Partnerschaft und Beziehung gelingen kann.

Im Bezirk Braunau wird der Informationsabend am **Do, 31. März 2011**  
im Standesamt Braunau stattfinden.

Anmeldung: Am Standesamt in Braunau am Inn bis zwei Tage vor dem Termin möglich.

Ein Projekt des Kath. Familienverbandes in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Ö. Standesbeamten, Landesgruppe Oö.

Eintritt: 5,00 EUR pro Person/Paar

Beginn jeweils 19.30 Uhr  
Dauer max. 2,5 Stunden

Standesamt Braunau  
Stadtplatz 38  
5280 Braunau am Inn  
Tel.: 07722 808 278

## Boogie Woogie Anfängerkurs für jung und alt



täglich ab 10:00 Uhr  
Mittwoch ab 16:00 Uhr  
Dienstag ganztägig geschlossen  
Küche: 11:30 - 14:00 Uhr  
17:30 - 21:30 Uhr

*Gasthaus Maier*  
**ABERN 5**  
**5225 JEGING**

**0664 / 3234639**

*Neuhauser Karl*

<b>Beginn:</b>	28. Februar 2011  einmal wöchentlich um 19.30 Uhr (Tag wird noch festgelegt) im Gasthaus Maier in Abern
<b>Dauer:</b>	Fünf Abende je ca. 1,5 Std.
<b>Kosten:</b>	55,00 EUR/Person
<b>Mindestteilnehmerzahl:</b>	20 Personen/10 Paare

Der Fortgeschrittenenkurs findet im April statt.

Anmeldungen unter Franz & Anna Hattinger,  
0664 125 03 62, oder unter 0664 125 03 63,  
täglich ab 18.00 Uhr erreichbar, außer mittwochs.

Die Firma Hilfe in Würde wurde vor sechs Jahren ins Leben gerufen und hat sich bis dato bestens bewährt.

Wir vermitteln fachgerechte Hilfe in ganz Österreich durch qualifiziertes Personal damit Sie oder ihre Angehörigen in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Unser ausgebildetes Fachpersonal kommt direkt ins Haus des Hilfsbedürftigen und übernimmt sämtliche Arbeiten, die bisher nur von Angehörigen der Familie durchgeführt wurden.

Ganz gleich ob Dipl. Krankenschwester oder Personenbetreuer (mit Kurs oder Fachausbildung) sie sind eigens für die Arbeit in der Betreuung eingeschult worden. Ein enges Auswahlverfahren ermöglicht es uns, die erfahrensten und fachlich qualifiziertesten Kräfte anzubieten.



Es gibt die Möglichkeit zwischen:

- \* Langzeitbetreuung
- \* Kurzzeitbetreuung

Vermittlung innerhalb 3 – 5 Werktagen

Aufgrund dieser Tatsache und der mittlerweile ständig wachsenden Mitgliederanzahl ist es uns gelungen den jährlichen Grundmitgliedsbeitrag extrem niedrig zu halten.  
Beste Referenzen bei div. Sozialstellen, Ärzten und Krankenhäusern.

**Wir beraten Sie gerne,  
rufen sie uns einfach an**

**Tel.: 07682 398 08 (Werktags von 08.00 – 16.00 Uhr)**



## SKILAUf OHNE REUE

Eine einwandfreie Ausrüstung, die körperliche Fitness und ein faires Verhalten auf der Piste sind Voraussetzungen für "Skifahren ohne Reue".

### Was Sie vor dem Skifahren beachten sollten:

- Jährliche Überprüfung der Skibindung  
Einstellung durch den Fachmann
- Gymnastik während des ganzen Jahres bringt die nötige Kondition für eine sichere Abfahrt

### FIS - Verhaltensregeln für Skifahrer



#### 1 Rücksicht auf die anderen

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.



#### 2 Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen..



#### 3 Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.



#### 4 Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.



#### 5 Einfahren und Anfahren

Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.



#### 6 Anhalten

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.



#### 7 Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benützen.



#### 8 Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Markierung und die Signalisation beachten.



#### 9 Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.



#### 10 Ausweispflicht

Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalls seine Personalien angeben.

### Sicherheitstipps fürs Skifahren:

- Eine gut aufgewärmte Muskulatur schützt vor Verletzungen
- Handschuhe und Kopfbedeckung schützen vor Kälte und vor Schürf- und Schnittwunden bei einem Sturz
- Bei ersten Ermüdungserscheinungen Pausen machen, aber ohne Alkohol!

*Bedenken Sie - geordnetes Skifahren ist nur möglich, wenn aufeinander Rücksicht genommen wird. Die FIS - Verhaltensregeln für Skifahrer helfen dabei.*

### Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09  
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc